

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Band:** - (1938)  
**Heft:** 2  
  
**Artikel:** Abt Jacob Bundi (1593-1615) [Schluss]  
**Autor:** Müller, Iso  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396938>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Konsekrationsurkunde der S. Blasius-Kirche zu Tinzen*  
22. Juni 1663.

Nos Udalicuss Dei et amplae Sedis Gratia Episcopus Curiensis, S. R. J. Princeps, Dominus in Fürstenburg et Gross Engstringen etc.

Praesentibus fidem facimus et attestamus, quod Anno Domini Millesimo Sexcentesimo, Sexagesimo tertio, die vero vigesima tertia mensis Juny consecravimus Ecclesia in Pago Tinizone sitam nostra Curiensis Dioecesis in honorem Sanctissimae et individuae Trinitatis, et Gloriosissimae Virginis Mariae, ad Nomen vero et memoriam Sancti Blasy Episc. et Martyris, una cum altaribus in ea existentibus, in quorum primo in Choro ad Honorem SS. Blasy et Pancratij martyrum erecto Reliquias SS. Placidi, Caij, et Saturnini Martyrum. In secundo ad corne Epistola ad Honorem Sacratissimi Rosarij B. V. Mariae extracto Reliquias SS. Victoris Justini et Aurelia Martyrum, et et Tertis ad latus Evangelij ad honorem S. Lucij Regis Epi. et Martyris, SS. Florini et Josephi confessorum dedicato, Reliquias SS. Eusebij, Saturnini et Pia Martyrum inclusim, et singulis Christi fidelibus hodie unum Annam, et in die Anniversaris consecrationis ipsam devota visitantibus Quadraginta Dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consuetâ— concessimus. Diem vero Dedicationis huiusmodi Statuimus Annuatim celebrandum Dominica proximiora Calendis Septembris. — In quorum fidem presentibus solitum nostrum Sigillum Epale. apponi curanim—. die Mense et Anno ut supra.

(Bischöfliches Siegel hängt.)

---

### Abt Jacob Bundi (1593—1615).

Von Dr. P. Iso Müller, Disentis.

(Schluß.)

#### 4. Bundi als Abt.

Zunächst war es das Bemühen des neu ins Amt getretenen Abtes, die sogenannte Tyronische Schule aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1587 waren nämlich auf Verwenden des Kardinals Michael Bonelli von Alessandria und des Abtes Nikolaus Tyron im Kloster eine Lateinschule und ein Seminar errichtet worden. Der Kardinal hatte eine jährliche Rente von 600 Goldgulden gestiftet<sup>1</sup>. Gleich nach der Wahl des Abtes Bundi, schon unter dem 10. August 1593, wandte sich Paul de Florin als

<sup>1</sup> Das Beste über die damalige Schulgeschichte enthält B. Kaufmann, Die Klosterschule Disentis 1580—1645. Bündn. Monatsbl. 1936 S. 51—62, 78—93. Über Bundi bes. S. 61—62, 79—80, 86.

„capitaneus ac communitatis Disertinensis gubernator“ an den Kardinal Bonelli, meldete ihm den Hinscheid von Abt Nikolaus und die Wahl von Bundi, den er als Jerusalempilger vorstellte<sup>2</sup>. Bonelli möge der Schule sein weiteres Wohlwollen zeigen. Diese Schule umfasse 25 Schüler mit einem Lehrer. In einem weiteren Briefe vom 8. Dezember 1593 tut wiederum Bundi selbst alles, um das Wohlwollen des großen Wohltäters sich zu erhalten<sup>3</sup>. Bonellis Bruder war unterdessen gestorben, und dazu kondolierte Bundi, nahm auch auf Geheiß des Kardinals den Priester Dr. theol. et phil. Johannes Peter Paravicono ins Bürgerrecht der Cadi auf, obwohl er Bundi und der Regierung als unbekannt und fremd erscheinen mußte. Doch alles nützte nichts, die Pension wurde von Bonelli nicht mehr bezahlt. Bundi setzte aber in lobenswerter Weise die Schule noch zwei Jahre fort. Das kleine Bündnerkloster hatte somit das große Opfer von 540 Goldgulden auf sich genommen. Leider ließ sich kein zweiter Stifter finden, und so mußte die Schule trotz der Anstrengungen der damaligen Patres eingehen. Einer bündnerischen Reisegesellschaft, die nach Rom fuhr, gab Bundi am 3. Dezember 1595 einen bittenden Brief mit, er erwarte täglich Hilfe<sup>4</sup>. Übrigens starb der Kardinal im gleichen Jahre 1595. Die Schule, die für das Kloster eine zu große Last bedeutete, ließ nun Bundi allmählich eingehen. In einem Briefe vom 25. Dezember 1596 erklären sowohl Abt Bundi wie Paulus de Florin, was aus dem Seminar geworden war. Zwei Schüler dieses Klosterseminars wurden im gleichen Jahre Priester, einer zog nach Mailand und neun mußten infolge Mangels an Unterstützung das Studium aufgeben, während noch zwölf von allen – zusammen 24 – beim alten Lehrer in Disentis blieben<sup>5</sup>. Das war das Ende des Klosterseminars unter Bundi. Es wurde natürlich noch eine Art halböffentlicher Schule weitergeführt, ebenso selbstredend die Volksschule. Der Lehrer dieser halböffentlichen Schule (maestro di scuola) erhielt früher 100 Scudi jährlich, war also ein Laie. Man kann die schlechten Verhältnisse des Klosters nur bedauern, die eine ersprießliche schulische Leistung nicht zuließen.

<sup>2</sup> Decurtins 58–59. Jacobum electum esse, virum doctrina praeclarum, moribus ac pietate praestantem, quippe qui anno superiori omnia sacra redemptoris nostri loca in Hierusalem et Bethlehem pie visitavit.

<sup>3</sup> Decurtins 60–62.

<sup>4</sup> Decurtins 59–60.

<sup>5</sup> Decurtins 62–63. Zwischen 1592 und 1600 ist als Schüler Caspar de Agosto zu belegen. Cahannes 1.

Bundi will natürlich nicht nur Klosterabt, sondern auch Fürst-  
abt von Disentis sein. 1594, dann 1597, 1602, 1607 wurde er von  
Kaiser Rudolf II. zum Reichstage in Regensburg, 1612 von Kaiser  
Mathias ebendorthin eingeladen<sup>6</sup>. Bundi ist als Fürstabt auch Ge-  
richtsherr. 1601 schrieb er dem alten Landrichter Jullius Wecker  
in Ruwis wegen des Gerichtstages, auf den er seinen Boten senden  
wollte; auch zeigt Bundi 1611 dem Ammann und Rat zu Waltens-  
burg an, einstweilen das Urteil mit den zwei eingezogenen Weibs-  
bildern nicht fortzusetzen. In diesen beiden Fällen handelte es  
sich natürlich nur um die Herrschaft Jörgenberg<sup>7</sup>. Als fürstlicher  
Kammerdiener waltete Conrad Bardtorff<sup>8</sup>. Diese Einrichtung  
haben andere Benediktinerklöster wie Engelberg noch bis in unser  
Jahrhundert beibehalten.

Man weiß, wie Bundi zur Abtei gelangte. Es interessiert daher  
sehr, daß er zusammen mit Landammann Johannes de Florin  
schon am Pfingstmontag 1595 eine Verordnung erließ, wonach  
kein weltliches Amt wie das eines Landammanns, eines Schreibers,  
Geschworenen, eines Gesandten usw. durch Geld und Geschenk  
erlangt werden könne. Alle Erkorenen müssen mit erhobener  
Rechter schwören, weder selbst noch durch andere sich irgend-  
welche Bestechung erlaubt zu haben. Wer nicht schwören kann  
oder es nicht wagt, wird jeder Stelle und Ehre beraubt, ja nach  
richterlichem Ermessen bestraft und darf das Amt nicht an-  
nehmen. Jährlich wurde diese Verordnung vorgelesen. Vielleicht  
sind die Initianten auch im Volke zu suchen. Schon Abt Stöcklin  
(† 1641) und dann die Synopsis von 1696 berichten noch vom Vor-  
handensein dieser Bestimmung, fügen aber lakonisch hinzu: Sie  
wurde bis jetzt nicht beachtet. (*Non observatur hactenus.*)<sup>9</sup>

Das Kloster hatte in seinem Gebiete das Bergwerk- und  
Fischereiregal. 1609 gab nun Bundi dem Bündner Martin  
Camenisch und dem Zürcher Heinrich Huober das Recht auf alle

<sup>6</sup> Synopsis zu den betreffenden Jahren, ferner Stöcklin, *Brevis Chronologia* nr. 72 zu 1612. Beide KAD.

<sup>7</sup> Gerichtsarchiv Ruis, Papierdokumente vom 16. April 1601 u. 10 Februar 1611.

<sup>8</sup> Cahannes 61. Noch 1875—1880 war in Disentis Kammerdiener Gebhard Eble, später Br. Benedikt. Schumacher Ad., *Album Desertinense* 1914 S. 119.

<sup>9</sup> Stöcklin, *Breve Chronologium* S. 29—30. KAD. Syn. ad an. 1595. KAD. Dazu die interessantesten Glossen von P. Pl. a Spescha ed. Pieth-Hager 1913. S. 39—40.

gefundenen und noch findbaren Metallgruben gegen einen jährlichen Zins<sup>10</sup>. Zur Disentiser Bergwerkgruppe gehören die Werke in Truns und Medels. Die Bergwerke in Medels selbst hatte Bundi früher gegen eine jährliche Pachtsumme von 50 Gulden an die Bergwerksgesellschaft Joh. Jakob Besserer von Rohr aus Ulm, Gebrüder Joh. Paul und Wilhelm Vertemate-Franchi, also das bekannte Veltliner Kaufhaus aus Plurs, und an Caspar Diemar von Limacher gegeben<sup>11</sup>. Offenbar wegen Nichtzahlung oder sonstiger Ungelegenheiten wurde dieser Vertrag wieder durch den allgemeineren von 1609 aufgehoben.

Eine Maßregel geistlich-rechtlicher Artung hat Bundi 1610 für die dem Kloster inkorporierten Pfarreien erlassen. Strengstens gebot er, bei der Taufe nur zwei Paten walten zu lassen<sup>12</sup>. Der alte Brauch mehrerer Paten solle unterbleiben. Damit hat Bundi die diesbezüglichen Bestimmungen des Konzils von Trient, wie es seine Pflicht war, ins Werk gesetzt<sup>13</sup>. Diese Schlotterten arteten sowohl im Bündner Oberlande wie im Tessin und den Urkantonen zu gesellschaftlichen Festereien aus; volkstümliche und politische Tendenzen waren für die Erbetung und Übernahme der Patenschaft oft maßgebend<sup>14</sup>. In Churwalden nahmen noch im 18. Jahrhundert die Katholiken bei Taufen zwei katholische und dazu noch zwei bis drei protestantische Paten<sup>15</sup>.

Eine Verfügung, über deren Schwere und Konsequenzen sich die Chronisten einig sind und die heute noch besteht, weist die Urkunde vom 4. März 1609 auf. Bekanntlich hatte auf der Lukmanierhöhe das Kloster 1374 ein Hospiz errichtet samt einer Kapelle zu Ehren der Himmelfahrt Mariä. Abt Bundi gestattete nun dem Vertreter der Gemeinde Olivone, Johannes Petrus de

<sup>10</sup> Syn. ad an. 1606. Die beiden Bergwerke sind nicht näher zu identifizieren. Weiteres bei Decurtins C., Clau Maissen 1877 S. 35.

<sup>11</sup> Kopie eines Vertrages im KAD. Siehe ferner L. Joos im HBLS 2 (1924) 112. Decurtins, Bundi 10. Die dort zitierte Beilage und Quelle ist mir nicht findbar. Vertemate = Werthmann HBLS 7 (1934) 497. Limacher, vielleicht das Geschlecht aus dem Entlebuch. HBLS 4 (1927) 686.

<sup>12</sup> Syn. ad an. 1610. Spescha 40.

<sup>13</sup> Concilium Tridentinum canones et decreta ed. Joh. Sotealli. Köln 1621. S. 383: Sessio XXIV. cap. II: unus tantum sive vir sive mulier iuxta sacrorum canonum institua vel ad summum unus et una baptizatum de baptismo suscipiant.

<sup>14</sup> E. Wymann im Geschichtsfreund 79 (1924) 181—191.

<sup>15</sup> Bündn. Monatsblatt 1935 S: 310.

Hema, daß bei der jährlichen Wallfahrt der Olivonenser die drei Geistlichen und die drei Fraktionspräsidenten, drei Weibel und drei Gemeinderäte sowie auch die Vorsteher von Campo und Largario ein kostenloses Mittagessen im Hospiz bekommen sollten. Außer diesem dollte der Hospizmeister auch noch einen Saum guten Weines denselben geben, damit sie diesen den mitgekommenen Leuten aus Olivone austeilen können. Nur im Krankheitsfall darf man Stellvertreter schicken. Dafür sollen die Beschenkten hin und zurück die Prozession auf das Titelfest vom 15. August in großer Andacht und Gottesfurcht vollziehen<sup>16</sup>.

In der Unglückschronik des Abtes figuriert die mächtige Rüfi der Val Mala. Stein und Wasser ergossen sich in dem Tale zwischen der Marietta sut und Capadrut am Kloster vorbei ins Dorf, ferner am Hause Castelberg vorbei auf den heutigen Platz des Bahnhofes, der früher auch Carcarola hieß. Diese Carcarola zog sich eben bis zum heutigen Cons hin. Der gepflanzte Roggen und die Gerste wurden vernichtet. Dies geschah am 22. Juni 1610. Bundi ließ die ganze Marietta reinigen, den Brunnen wieder errichten und aus den Steinen eine Wehrmauer längs des Gutes Marietta sut gegen die Val mala hin errichten, die zum Teil heute noch steht, soweit die Steine nicht zum Bau der Marienkirche, 1899 eingeweiht, verwandt wurden. Die Kosten des Unglückes betragen 500 Florin<sup>17</sup>.

Unter Abt Bundi wurde auch schriftlich der Anteil und das Recht von Truns und Disentis auf die Alp Russein festgelegt, die früher ganz dem Kloster gehört hatte. 1602 datiert diese schriftliche Fixierung der früheren Teilung<sup>18</sup>. Hingegen gelang es ihm nicht, von den Gütern Marias bei Rabiis, die mit den Klosterbesitzungen in Truns eine Ökonomie ausmachten, Zehnten zu erhalten; der zäh an seinen Besitztiteln haftende Abt, dem

<sup>16</sup> Die Urkunde bei van der Meer 139—141 und nach dem Klosterurbar bei Decurtins 57—58. Unter dem monachus ist vielleicht der Pilgerbruder oder Prior vom Hospiz in Camperio gemeint. HBL 2 (1924) 481.

<sup>17</sup> Decurtins 32. Stöcklin, Breve Chronologium 30. Die Alp, von der die Rüfi anfang, wird Garatsches oder Vacaretscha genannt. Bei Maurus Venzin, Descriptio brevis communitatis Desertinensis ed. Decurtins 1882 S. 16—17 wird sie Vaccarevia genannt. Der Bericht auch in Syn. ad an. 1610.

<sup>18</sup> Decurtins 51—52 Beil. VI. fehlerhaft. Dazu P. A. Vincenz im Ischi 16 (1918) 83—89.

„langwurig molestierung“ vorgehalten wurde, mute 1610 Marias als zehntfrei erklaren. Diese Guter wurden 1813 verkauft an Mistral Gion Anton Gagenard von Rabius<sup>19</sup>.

Die Sorge Bundis um die Klostergebaude und deren Einrichtung war nicht gering. Hier zeigte er sich als kluger Hausvater. Schon erwahnt wurde, wie er 1607 im Chore der Klosterkirche das Leben der Heiligen Placidus und Sigisbert malen und unter die einzelnen Bilder durch den ernerischen Lehrer Mathias Popperer erklarende Hexameter setzen lie<sup>20</sup>. 1612 lie er auch fur 1100 Florin eine neue Orgel erstellen durch den Augsburger Orgelbauer Anton Muntig<sup>21</sup>. Schon der Abt Christian von Castelberg († 1584) hatte ja eine Orgel erstellen lassen<sup>22</sup>. Dann lie Abt Jacob auch 1611 hinter der Marienkirche eine Kalkgrube fur Restaurationen anlegen. Dabei wurden unter doppeltem Gewolbe beim Ausgraben der Grube eine groe Anzahl Menschen skelette gefunden<sup>23</sup>. Moglicherweise handelte es sich um einen Friedhof. In den Jahren 1896/97 wurden solche Skelette auch bei der Marienkrypta gefunden. Davon ist zu unterscheiden der Fund auf dem jetzigen Spielplatz, wo es sich nach einer gefundenen Eisenspitze eher um ein prahistorisches Grab handeln konnte.

Was nun die inneren Klosterverhaltnisse betrifft, war der Konvent sehr klein. Zunachst ist da der Feldkircher P. Mathias Edelhauser, der um 1579 Profe ablegte, zu nennen. Er war erst Kustos, dann meist auf den Pfarreien, und starb 1650<sup>24</sup>. Ihm reiht sich der Zuger P. Georg Hool an, der, ein Schuler von Disentis, 1588 Profe ablegte und fast zehn Jahre als Pfarrer in Tavetsch amtete. Er starb nach wechselvollem Leben 1634<sup>25</sup>. Ihm schlieen wir den Trunser P. Konrad Desax an. Auf Kosten des Klosters auferzogen, bekam er schon mit 14 Jahren das Ordenskleid und wurde 1603 zum Priester geweiht. Abt Bundi bemerkte von ihm, er sei „alzeit lunaticus und ungehorsam“ ge-

<sup>19</sup> Decurtins 53–54 Beil. VII. Dazu P. A. Vincenz im Ischi 16 (1918) 103–104. Das Original der Urkunde vom 18. Marz 1610 liegt im KAD.

<sup>20</sup> Decurtins 32 und Syn. ad an. 1607. <sup>21</sup> Syn. ad an. 1612.

<sup>22</sup> van der Meer († 1795), Chronicon Disertinense, Kopie KAD S. 118: Organum primus ipse in ecclesiam nostram intulit, quod hodieque in ecclesia B. V. M. visitur.

<sup>23</sup> „die Corper gantz vf einander ligen“. Decurtins 32–33.

<sup>24</sup> Album Desertinense ed. Ad. Schumacher 1914 nr. 435.

<sup>25</sup> l. c. nr. 436.

wesen und habe sich ins Kloster eingedrängt. Als Bundi am 30. Dezember 1603 Geschäfte halber nach Chur gegangen war, fand es P. Konrad für gut, das Kloster zu verlassen und nach Engelberg zu gehen. Von da an war er meistens außerhalb des Klosters. 1639 lebte er noch. Seine handschriftliche Arbeit über die Anfänge von Disentis ist leider nicht mehr vorhanden, doch wird sie kaum wertvoll gewesen sein<sup>26</sup>. Als weiteren Konventualen erwähnen wir noch den Badenser P. Tobias Bruggner, der 1611 oder 1612 Profeß ablegte. Er wird als Organist erwähnt, und der Orgelbau von 1612 stand wohl mit seiner Person in Verbindung. Er starb wahrscheinlich 1633<sup>27</sup>. Unter Abt Bundi sind also eigentlich nur zwei Patres eingetreten, nämlich P. Konrad und P. Tobias. Der Nachwuchs war ja auch um so geringer, als 1595/96 die theologische Schule eingestellt werden mußte<sup>28</sup>. Berechnet man die Qualitäten und Abwesenheiten der Mönche, so versteht man, wie Bundi im stillen Bergkloster eine vollständige Alleinherrschaft führen konnte. Die Patres nannte man „Herr“, wie es heute noch in Einsiedeln der Fall ist<sup>29</sup>. Damit war natürlich ihre Qualität noch nicht gehoben. Praktisch hatte sich Bundi um die Konventualen und ihre Rechte wohl kaum irgendwie gekümmert. Ohne Kapitelsanfrage hatte er ja die Reliquien von Placidus und Sigisbert nach Altdorf verteilt, ohne Kapitelsanfrage auch Reliquien an den Sammler Helias Heyman abgeben wollen, wie wenigstens die Klostertradition berichtet<sup>30</sup>. Im September 1611 nahm der Bischof in Disentis eine Visitation vor, um den Unordnungen zu steuern, welche sich dort durch die Nachlässigkeiten des Abtes eingeschlichen hatten<sup>31</sup>. Unnötig wird dies jedenfalls nicht gewesen sein. Nach Bundis

<sup>26</sup> I. c. nr. 437. Dazu Brief Bundis an den Abt von Engelberg vom 29. Februar 1604 Stiftsarchiv Engelberg. Decurtins C., *Descriptio brevis Communitatis Desertinensis*. 1882 S. 28. Nach einer frdl. Mitteilung von Major P. A. Vincenz in Truns befindet sich im Rätischen Museum noch eine Glasscheibe mit der Inschrift: „P. Conradus a Sacco Conventualis et Custos monasterii Disertinensis 1625.“ Wie Präs. Christian Latour von Brigels frdl. mitteilt, befindet sich heute noch in Brigels selbst eine Glasscheibe von P. Konrad.

<sup>27</sup> I. c. nr. 438.

<sup>28</sup> B. Kaufmann im Bündn. Monatsblatt 1936 S. 79–80.

<sup>29</sup> Decurtins 33 „den Herren Tisch“. Die Äbte werden ja auch immer mit „Herr“ angeführt.

<sup>30</sup> Decurtins 33 und Stöcklin, *Breve Chronologium* 30. van der Meer († 1795), *Chronicon Disertinense* 142–143. Kopie KAD.

<sup>31</sup> Mayer J. G., *Geschichte des Bistums Chur* 2 (1914) 255.



Vergangenheit konnte man ja bei ihm auch nicht besonderes inneres Benediktinerempfinden voraussetzen. Immerhin suchte Bundi sich gerade durch seine Klosterchronik, der noch eine eigene Studie gewidmet werden soll, in den Geist des Klosters einzuleben.

Abt Bundi griff nicht nur selbst gerne zum Griffel, er sorgte auch, daß andere ihn ergriffen. Der frühere Kammerdiener und Reisebegleiter des hl. Karl Borromäus, der Freiburger Ambros Fornaro, war nach des Heiligen Tode der Vertrauensmann der katholischen Orte in Mailand und der wichtige Zeuge im Kanonisationsprozesse geworden. Er bat nun, man möge die Reise und Anwesenheit des Kardinals von 1581 in Disentis beschreiben. Abt Jacob Bundi und der damalige Landammann Conrad Geriett beauftragten den Disentiser Pfarrer Johannes a Sacco, dies zu tun. Die 1604 verfertigte Schrift erschien 1605 im Drucke in Mailand. Heute ist bislang nur ein einziges Exemplar in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand bekannt, das Dr. Gion Cahannes ediert hat. Bundis Anteil an diesem Werklein ergibt sich aus dem 1605 begedruckten Briefe über die Veranlassung dieser Schrift<sup>32</sup>.

Abt Bundis aristokratische und in dieser Richtung benediktinische Tradition erkennt man aus seiner Liebe für die Wappen. Über die Wappen in seiner Chronik soll an anderer Stelle gehandelt werden. Sein eigenes Ehrenwappen sandte er 1612 dem Abte Benedikt Sigrist von Engelberg. Es handelt sich also wohl nicht um eine Glasscheibe, wie gewöhnlich, sondern um ein gemaltes Wappen<sup>33</sup>. Dann ließ er für das Kloster mehrere noch erhaltene silberne Renaissancebecher, sogenannte Walliser Becher, herstellen. Eingraviert ist sein persönliches Wappen: der geteilte Schild zeigt oben ein Jerusalemkreuz, eine Erinnerung an seine Wallfahrt, das untere Feld ist fünfmal schräg gespalten. Die Legende lautet: I(acobus) B(undi) A(bbas) D(isertinensis)<sup>34</sup>. Die

<sup>32</sup> Cahannes Gion, Die Pilgerreise Carlo Borromeos nach Disentis im August 1581. Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 18 (1924) 136—165, bes. 142—143. Dazu Syn. ad an. 1604. Die photographischen Kopien des Werkes von Sacco wurden von HH. Dr. G. Cahannes in frdl. Weise dem Klosterarchiv Disentis geschenkt.

<sup>33</sup> Brief von Abt Benedikt Sigrist an Bundi vom 19. Juni 1612. Stiftsarchiv Engelberg, wonach der Maler Büchel den Schild noch weiter nach Wunsch in Engelberg arrangieren soll.

<sup>34</sup> Abbildung und Beschreibung bei P. N. Curti, Die Wappen d. Äbte von Disentis. Schweiz. Archiv f. Heraldik 33 (1919) 111.

Stempelmarke weist auf Zürich hin. Herr Dr. H. Lehmann, Direktor des Schweiz. Landesmuseums, identifizierte die Marke: es handelt sich um den Zürcher Goldschmied Ludwig Heidegger. Ludw. Heidegger wurde 1551 geboren, 1576 Meister und heiratete in erster Ehe 1577 Anna Usteri, in zweiter Ehe 1586 Eva Lang von Baden<sup>35</sup>. Das Schweiz. Landesmuseum besitzt von ihm eine Trinkschale zur Erinnerung an die Zürcher Hirsebreifahrt an das Schützenfest in Straßburg im Jahre 1576<sup>36</sup>. Heidegger zählte zu den besseren Goldschmieden Zürichs jener Zeit. Die gleiche Marke weisen auch die Becher mit dem Wappen von Abt Sebastian von Castelberg (1614–34) auf. Seit Bundi ist dieser Brauch, bei Tisch solche Renaissancebecher, meist mit den Wappen der Patres, zu benützen, bis heute geblieben und eine für das Disentiser Klosterbrauchtum eigene Art. Auch auf dem Chorbogen in St. Benedikt bei Somvix kam bei der Restauration von 1935 sein Wappen zum Vorschein, wenigstens erkennt man deutlich den unteren Teil des Bundiwappens. Die Disentiser Siegelsammlung enthält auch ein spitzovales Siegel (43×29 mm), geviert, im ersten und vierten Feld das Stiftskreuz, im zweiten das eben genannte Wappen auf den Bechern, das dritte Feld ist geteilt und zeigt oben einen gebrochenen Balken, und unten ist das Feld fünfmal schräg gespalten; offenbar liegt hier das Familienwappen Bundis vor. Die Umschrift lautet: SECRETVM IACOBI ABBATIS DYSERTINEN(SIS). In der gleichen Siegelsammlung findet sich ein Abdruck von einem ganz kleinen Siegelring, aber nur mit dem Bundischen Jerusalemkreuz.

Abt Bundi starb am 25. oder 26. Februar 1614, nach einer Regierung von 20 Jahren und 7 Monaten<sup>37</sup>. Begraben wurde er im Kreuzgang der Abtei vor dem Kryptagrab des hl. Adalgott, bei der Eingangstüre zur Martinskirche<sup>38</sup>. Sicher kam vor oder nach seinem Tode der Rechtsbrief von 1472, der die Verhältnisse zwischen Abtei und Gemeinde ordnete, sowie ein Wahlfreiheitsschreiben durch die Hände der Disentiser Ratsherren abhanden. Nach dem ältesten Berichte wäre dies nach

<sup>35</sup> Brun C., Schweiz. Künstler-Lexik. 2 (1908) 37. HBLS 4 (1927) 114.

<sup>36</sup> Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 12 (1903) 103, 105 mit weiteren Verweisen.

<sup>37</sup> Decurtins 33, während Stöcklin, Breve Chronologium S. 29 und Syn. ad an. 1614 den 26. Febr. angeben.

<sup>38</sup> Syn. ad an. 1614 und van der Meer S. 143.

dem Tode Bundis geschehen, nach der Synopsis noch während seiner letzten Stunden beim Vorwande eines Krankenbesuches<sup>39</sup>. Wir haben gleichzeitige Berichte über den Inhalt der genommenen Stücke<sup>40</sup>. Es handelt sich um die Urkunde von 1472, welche die Synopsis das „Goldene Buch“ (Liber aureus) nennt. Nach dieser Vereinbarung stand dem Abte zu, vier Leute aufzustellen, aus denen der Ammann zu setzen war. Ist dieser Ammann außerhalb der Pfarrei Disentis wohnhaft, so hat der Abt die Verpflichtung, ihn, so oft er geschäftehalber in Disentis weilt, wie einen Pater zu beköstigen (den Herren Tisch) und auch seinem Pferde das Futter zu geben. Den Schreiber muß der Abt selbst bestellen und auch ihm den Patrestisch zukommen lassen. Der Weibel hat vom Sankt-Hilarien-Tage (13. Januar) bis zum Palmsonntag, also in der Gerichtszeit, ebenfalls im Kloster das Tischrecht. Das Kloster muß auch in Kriminalsachen (malefizischen Sachen) die Delinquentsperson, die Gefängniswärter und den Henker (Nachrichter) zu halber Kost halten, alle andern Kosten aber hat die Gemeinde zu übernehmen. In Zivilsachen hat das Gotteshaus das Recht auf den halben Teil der Güter, die vom Seckelmeister zu Handen genommen wurden<sup>41</sup>. Ebenso ist ein Brief von 1477 wohl abhanden gekommen, der die Lehen betraf<sup>42</sup>. Welches Wahlfreiheitsdokument entfernt wurde, ist nicht klar. Noch unmittelbar vor der Wahl Bundis hatte ja der Bischof von Chur 1593 dieses Recht bestätigt<sup>43</sup>.

Der Berichterstatter all dieser Ereignisse, der zwischen 1614 und 1634 schrieb und all dies miterlebte, schildert mit Absicht dies ausdrücklich, damit man wenigstens statt der gestohlenen Briefe einen sichern Bericht ihres Inhaltes habe. Weiter beteuert er, wie man dagegen nichts machen konnte, da alles mit Gewalt geschah. Immer beim Tode der letzten von den Laien eingesetzten Äbte war irgendein Aufruhr, und der Chronist bemerkte jeweils genau

<sup>39</sup> Decurtins 33. Syn. ad an. 1614.

<sup>40</sup> Decurtins 33—34.

<sup>41</sup> Eichhorn A., *Episcopatus Curiensis 1797*. S. 244—245. Cahannes G., *Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584*. Brunn 1899 S. 34—36. Eichhorn stand wohl nur eine Kopie der Urkunde von 1472 zur Verfügung, oder das Original wurde wieder zurückgegeben. Er zitiert das Archiv von Disentis. Nach ihm konnten nur drei für die Ammannwahl vorgeschlagen werden.

<sup>42</sup> Eichhorn 245.

<sup>43</sup> Siehe oben. *Breve Chronologium* 27—28.

die Tage, an denen die Regierung der Abtei in weltlichen Händen war. Vielleicht hat man den Tod des Abtes Bundi noch verheimlicht, da das Regiment drei Tage in der Hand von P. Georg Hool und nur einen Tag in der Hand der weltlichen Gewalt war<sup>44</sup>.

Beliebt war freilich Bundi beim Volke nicht. Schon zu seinen Lebzeiten drohte man ihm mit Wegnahme seiner Freiheitsbriefe, sofern man diese dem Kloster während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgenötigten Bestimmungen so nennen kann. Bundi war ein ausgezeichnete Finanzmann und hat kein Klosterrecht irgendwie schmälern lassen. Bis auf den letzten Rappen hatte er alle Schulden abgezahlt und so einen Stich nach vorwärts gemacht, Zinsen gehäuft, Güter gekauft<sup>45</sup>. Aber gerade das hat ihn beim Volke unbeliebt gemacht; dem Kloster sollte im 16. Jahrhundert, ähnlich wie später im 19. Jahrhundert, das Kloster zu sehr einzig dienen. Man drohte Abt Bundi sogar mit Absetzung und rühmte sich vorher schon, man wolle die Rechtsbriefe sich bei seinem Tode schon verschaffen, damit kein Prälat mehr in Zukunft sie damit belästigen könne<sup>46</sup>. Die Nachricht jedoch, Bundi sei eines gewaltsamen Todes gestorben, stammt erst von Abt Augustin Stöcklin († 1641)<sup>47</sup>.

Bundi erscheint als Abt schon durch seine unkanonische Wahl und durch sein keineswegs benediktinisches Fühlen und Denken nicht als Ideal- und Musterabt. Er ist vielmehr der biedere, fromme, urchige, etwas handfeste, praktische Bündnerpfarrer, der aber gerade den finanziellen und juristischen Unterbau des Klosters grundlegend festigte und der Gemeinde gegenüber, der er seine Wahl verdankte, in kräftigem, aber tragischem Ringen selbständig gegenüberstand. So war seine Regierung des Klosterhauses nicht unglücklich, und sein Zeitgenosse, der Geschichtsschreiber J. Guler von Weineck, konnte 1616 lakonisch melden: „Jacob Bundi von Sumwix ... war ein weitgewandter erfarnere Herr, der loblich und wol regiert.“<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> Decurtins 33—34.

<sup>45</sup> Decurtins 32. Breve Chronologium 29.

<sup>46</sup> Decurtins 34.

<sup>47</sup> Breve Chronologium 29 non sine magna suspicione violentae mortis. Syn. ad an. 1614.

<sup>48</sup> J. Guler von Weineck, Rätia 1616 S. 73.